

BUD / Interpellation FDP-Fraktion vom 16. September 2024

PFAS – wie weiter?

Antwort der Regierung vom 26. November 2024

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2024 nach Sanierungsmöglichkeiten für PFAS-belastete¹ Böden, nach Kooperationsmöglichkeiten mit Forschungsinstitutionen und nach der Zeitachse für ein umfassendes Sanierungskonzept. Zudem interessiert sie, welche Rolle das Bau- und Umweltdepartement künftig bei der Bearbeitung der PFAS-Thematik einnehmen wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung ist mit der Interpellantin einig, dass eine proaktive Herangehensweise in der Bearbeitung der PFAS-Thematik notwendig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vollzug durch uneinheitliche oder fehlende rechtliche Höchst- und Grenzwerte erschwert wird. So gibt es im Umweltbereich noch keine gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte. Der Bund ist zurzeit daran, diese im Rahmen der Motion Maret (22.3929) «Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen» zu erarbeiten. Im Lebensmittelbereich gibt es seit dem Jahr 2024 Höchstwerte für Fleisch, Eier und Fisch. Der bestehende Grenzwert für Trinkwasser basiert auf der toxikologischen Bewertung von 2008 und soll bis im Jahr 2026 im Einklang mit der Europäischen Union (EU) deutlich gesenkt werden. Für Milch plant der Bund ebenfalls bis im Jahr 2026 die Einführung eines neuen Höchstwerts. Für Obst, Gemüse und Ackerbau sind noch keine Grenzwerte absehbar.

Der Kanton St.Gallen fokussiert seine Anstrengungen aktuell auf die Bewältigung der PFAS-Belastungen im Bogen Mörschwil-Eggersriet-Untereggen-Goldach-Altenrhein-St.Margrethen und die fachliche Unterstützung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe. Grund sind die festgestellten Überschreitungen des Höchstwerts bei Rindfleischproben. Die kantonalen Aktivitäten werden durch Fachämter des Volkswirtschaftsdepartementes, des Gesundheitsdepartementes und des Bau- und Umweltdepartementes durchgeführt und durch das Bau- und Umweltdepartement koordiniert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Ansätze zur Sanierung PFAS-belasteter Böden sind derzeit bekannt und inwiefern können diese kurz- oder langfristig umgesetzt werden?*

Es liegen aktuell kaum Erfahrungswerte zur Sanierung von PFAS-belasteten Böden vor. Bisher wurde entsprechendes Boden- und Aushubmaterial, das bei Bauvorhaben anfiel (beispielsweise bei der Erweiterung des Gefängnisses Altstätten), nassmechanisch behandelt und schlussendlich thermisch entsorgt. Entsorgungsmöglichkeiten für PFAS-haltige Abfälle befinden sich vor allem im europäischen Ausland; in der Schweiz sind entsprechende Angebote erst im Aufbau. Die Kosten für diesen Entsorgungsweg liegen bei mehreren hundert Franken je Tonne. Zu In-situ-Sanierungsmöglichkeiten, bei denen eine Belastung vor Ort saniert wird, gibt es aktuell keine Erfahrungen.

¹ PFAS = per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen.

2. *Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um eine strategische Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen vorantreiben zu können? Kann der Kanton St.Gallen hier eine proaktive Rolle einnehmen?*

Angesichts der offenen Fragen rund um die PFAS-Thematik ist die Regierung der Ansicht, dass eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen zielführend sein kann. Im Rahmen des II. Nachtrags zum Landwirtschaftsgesetz (sGS 610.1; abgekürzt LaG) wird die Grundlage für eine Teilnahme von betroffenen Landwirtschaftsbetrieben an Forschungsprojekten geschaffen (22.24.07). Die Vorlage lässt auch eine Vorfinanzierung von Forschungsprojekten durch den Kanton zu. Erste Kontakte zu Forschungsinstitutionen bestehen bereits. Aktuell müssen die Rahmenbedingungen für eine künftige Zusammenarbeit geklärt werden. Der Kanton sieht seine Rolle insbesondere bei der Ausarbeitung von Fragestellungen, bei der Suche nach Studienobjekten und bei der Mitfinanzierung von Forschungsarbeiten.

Auch durch den Bund wurden verschiedene Arbeitsgruppen initiiert, die Fragestellungen rund um die PFAS-Thematik bearbeiten. Mitarbeitende des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen arbeiten bei einem Monitoringprojekt mit, das durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit gemeinsam mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für das Jahr 2025 geplant wird. Damit soll die durchschnittliche Belastung von Lebensmitteln eruiert werden, für die noch keine Höchstwerte festgelegt sind, insbesondere für Früchte, Gemüse und Milch. Ebenfalls im Jahr 2025 wird der Verband der Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) eine schweizweite Analysenkampagne durchführen, um die PFAS-Belastung von Lebensmitteln, bei denen Höchstwerte bestehen, zu ermitteln und allfällige Senkungsmassnahmen anzuordnen.

3. *Welche konkreten Schritte wurden bisher in Kooperation mit welchen Forschungsinstitutionen unternommen und gibt es bereits Ergebnisse hinsichtlich der Erforschung alternativer Produktionsmodelle für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe?*

Erste Gespräche mit der Empa, Agroscope und Fachpersonen des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) haben gezeigt, dass das Interesse an einer Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstitutionen, Bund, Kantonen und betroffenen Betrieben gross ist. In Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen und anderen nationalen und internationalen Institutionen prüft Agroscope aktuell Möglichkeiten für neue Forschungsprojekte, um die Expositions- und Transferwege von PFAS bei Wiederkäuern zu untersuchen.

Forschungsergebnisse zu alternativen Produktionsmodellen liegen noch nicht vor. Solche sind nach Ansicht der Regierung zum jetzigen Zeitpunkt einzelbetrieblich zu prüfen.

4. *Gibt es einen klaren Zeitplan für die Entwicklung eines umfassenden Sanierungskonzepts für betroffene Gebiete? Wenn ja, wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen und wie werden diese kommuniziert?*

Zurzeit liegen keine ausreichend erprobten und finanzierbaren Sanierungsmethoden vor, die für eine Sanierung von grösseren landwirtschaftlichen Nutzflächen geeignet wären. Vor diesem Hintergrund fokussieren sich die aktuellen Bestrebungen der kantonalen Fachstellen auf die Frage, wie mit den vorhandenen Belastungen umgegangen werden kann. Belastungen sollen so gut wie möglich eingegrenzt werden. Zudem sollen Massnahmen entwickelt werden, die nach Möglichkeit eine weitere Bewirtschaftung von belasteten Flächen zulassen. Wo das nicht möglich ist, sollen alternative Nutzungsmöglichkeiten der betroffenen Flächen geprüft werden. Die konkreten Massnahmen werden in iterativen Prozessen entwickelt und umfassen auch eine angemessene Begleitung der einzelnen Betriebe.

Auf der Internetseite www.sg.ch/pfas wird periodisch über die Aktivitäten informiert.

5. *Weshalb haben sich bisher nur die Vorsteher des Gesundheits- und Volkswirtschaftsdepartementes zur PFAS-Problematik geäußert, obwohl diese Thematik auch insbesondere das Bau- und Umweltdepartement betreffen würde? Welche Rolle wird das Bau- und Umweltdepartement künftig bei dieser Thematik einnehmen?*

Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten hat für die Regierung einen sehr hohen Stellenwert. Auslöser für die Kommunikation waren die vorgefundenen Überschreitungen des geltenden Höchstwerts für PFAS in Rindfleischproben. Landwirtschaftsbetriebe mit erhöhten PFAS-Belastungen sollen unterstützt werden. Betroffen waren somit zu diesem Zeitpunkt das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen im Gesundheitsdepartement und das Landwirtschaftsamt im Volkswirtschaftsdepartement. Aus diesem Grund waren die Vorsteher des Gesundheitsdepartementes und des Volkswirtschaftsdepartementes an der Medieninformation vom 28. August 2024 anwesend. Das Bau- und Umweltdepartement wurde durch den Amtsleiter des Amtes für Umwelt vertreten.

Die Koordination der Aktivitäten im Zusammenhang mit der PFAS-Thematik unter den beteiligten Fachämtern wurde bisher und wird auch künftig vom Bau- und Umweltdepartement wahrgenommen. Auch die Federführung bei der Ausarbeitung des mittel- bis langfristigen Untersuchungskonzepts obliegt dem Bau- und Umweltdepartement.